

FORUM

der Eltern- und Angehörigenvereinigungen Drogenabhängiger

2/2010

CANNABIS – EIN ENDLOSES THEMA
RECHT – MASSNAHMEN FÜR JUGENDLICHE
SIND NOTSCHLAFSTELLEN PASSÉE

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Cannabis-Konsum	4
Ich wünsche Dir Augen	6
E-Mail	7
Der Sommer steht vor der Tür	9
Massnahmen für Jugendliche	10
Interview	12
Herzstich-Lesung	14
Gassentalk	16
Therapie der Opioidabhängigkeit	17
Delegiertenversammlung des VEVD AJ	18
DOG 2010	20
Generalversammlung ada-zh	21
Präsidium Jürg Kauer	22
Veranstaltungskalender	24
Voranzeigen Veranstaltungen Netzwerk VEVD AJ	25
Adresse Elterngruppen	26
Geschwistergruppe ada-zh	26
Neue Bücher	27
Impressum	30

VEVD AJ

Postfach 8558
CH-3001 Bern

Tel. 031 302 39 30
Fax 031 302 39 29

info@vevdaj.ch
www.vevdaj.ch

helpofon 0800 104 004
helpomail@vevdaj.ch

ada-zh

Geschäftsstelle
Seefeldstrasse 128
CH-8034 Zürich

Tel. 044 384 80 15
Fax 044 384 80 16

Telefon Beratungsstelle
Tel. 044 384 80 10

info@ada-zh.ch
www.ada-zh.ch

Editorial

Jetzt spielen sie wieder...

Auch in unserem Land scheint es ausgebrochen zu sein. Das Fieber. An den Stammtischen der rauchfreien Beizen, beim Kaffee in der Znüni-pause im Geschäft, von den Autofahrern ganz zu schweigen, die mit Nationalflaggen bekränzt im Stau stehen: Das Fussball-WM-Fieber hat uns wieder einmal. Und die Zeitungen schreiben Schlagzeilen in bunter Folge: Spanien ist so stark – Alex Frei's Knöchel so schwach wie noch nie! Und bald wird wohl auch der erste Doping-Fall im Rahmen einer Fussballweltmeisterschaft bekannt werden! Wetten? – Schliesslich ist Diego Maradona Nationaltrainer von Argentinien...

Sport ist bekanntlich gesund, von wegen? Wer es nicht glaubt, sollte sich doch wenigstens ein Spiel dieser WM am Fernsehen ansehen. Da haben ja bald die mitgeflogenen Ärzte mehr zu tun, als die 22 Spieler auf dem grünen Rasen. Wie auch immer: Ich freue mich auf weniger Verkehr in den Vorabendstunden und die freien Parkplätze in den Städten – noch vor den Sommerferien. Schliesslich sind bei den Fans bereits sämtliche Spielabende ausgebucht. Und falls diese ihre Nervosität nicht bändigen können, hilft sicher eine Stange (nur eine?) Bier – oder dann halt doch etwas Schärferees aus dem Apothekerschränkli.

Sicher – Sport hat an und für sich nichts mit Drogen zu tun – wenigstens auf den ersten Blick nicht. Und als Zuschauer von Sportanlässen haben auch wir nichts mit Drogen zu tun – wenigstens auf den zweiten Blick nicht. Mit anderen Worten. Eigentlich sind wir alle in irgendeiner Form von Drogen und von Süchten betroffen. Sehn-Sucht, Eifer-Sucht, Arbeits-Sucht, Hab-Sucht, Computer-Sucht. Sie alle stehen in unserem Leben – glücklich ist, wer mit seinen Süchten umgehen kann! Und natürlich sind wir alle irgendwie betroffen von Menschen, die mit ihren Süchten nicht zu Rande kommen, sich mit diesen anlegen und manchmal nicht mehr AUS noch EIN wissen. Wir meinen als Angehörige von Drogenkonsumenten, dass wir Süchte nicht einfach verbieten – und sogar bestrafen – können, sondern im Gegenteil, diese akzeptieren und genau durch diese Akzeptanz auch lernen wollen, mit diesen Süchten auch umzuge-

hen – und dabei wenigstens Menschen unterstützen, die mehr Schwierigkeiten haben, mit diesem Umgang.

Aber immer noch gibt es – auch in unserem, so genannt «fortschrittlichen» Land Schweiz – politische Parteien, allen voran die SVP, die nicht begreifen will und kann, dass dieses «Handling mit Drogen» wohl der einzige Weg ist, die Drogenproblematik überhaupt in den Griff zu bekommen. Einmal mehr muss gesagt werden, dass Verbote – und seien sie auch noch so rigide und deren Übertretungen noch so scharf geahndet – nichts bringen. In diesem Sinne appellieren wird einmal mehr an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, diejenigen Parteien und Gruppierungen zu unterstützen, die diese Politik auch mittragen.

Wir bedanken uns übrigens für die vielen positiven Reaktionen auf die letzte Nummer des Forums, sie haben uns gefreut und uns in unserer Aufgabe bestärkt, Ihnen möglichst lebensnah Tipps und Anregungen zur Bewältigung Ihrer eigenen «Drogenproblematik» zu geben. Auch in diesem Heft werden Sie Artikel finden, die genau diesen Anforderungen, die wir uns selbst stellen, entsprechen. So zum Beispiel im Interview mit dem Zürcher Sozialdepartement: Notschlafstellen – wie es sie noch vor 10 Jahren gab – sind out. Und trotzdem versucht man hier, randständige Menschen weiterhin über sogenannte «Notschlafstellen» hinaus zu betreuen und zu begleiten. Ein weiterer Artikel mit «unserem Juristen» Beda Meier-Löhner befasst sich mit der sogenannten «Massnahme», die bei Drogendelikten zur Anwendung kommen. Dann berichten wir über die Delegiertenversammlung des VEV-DAJ, die in Rapperswil SG stattfand und über die Generalversammlung der ada-zh. Und natürlich müssen Sie auch in dieser Nummer nicht auf die bewährten Rubriken E-Mail und den Gassentalk mit Franz verzichten.

Unser Redaktionsteam wünscht Ihnen vergnügliche Lesestunden – aber nicht zuletzt auch einen schönen, erholsamen und warmen Sommer.

kau

Cannabis-Konsum

Cannabis-Konsum – nicht unbedenklich, ergo strafbar ?

Die politische Diskussion um die Strafbarkeit des Cannabiskonsums erhält einen neuen Schub. Nach dem Willen der Gesundheitskommissionen von National- und Ständerat soll der Cannabiskonsum künftig mit Ordnungsbussen geahndet werden. Ein strafrechtliches Verfahren würde somit wegfallen. Die zuständige nationalrätliche Subkommission entwirft nun einen entsprechenden Erlass.

Die Meinung des Fachverbandes Sucht, dessen Haltung zum Thema wir grundsätzlich teilen, wurde im letzten FORUM unter dem Titel «Fachlich keine Lösung, politisch ein Schritt» vorgestellt. Hier wollen wir uns mit der etwas abweichenden Stellungnahme der SFA (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme; neu als Sucht Info Schweiz firmiert) auseinandersetzen.

Die SFA begrüsst das Ordnungsbussenmodell. In einem Kommentar wurde festgehalten: «Der Schritt weg von der Strafverfolgung hin zu einem Bussenmodell ist längst fällig. Dass der Konsum nicht gänzlich von Strafe befreit wird, ist ein wichtiges gesellschaftliches Signal. Mit der Sanktion erfahren gerade auch Jugendliche, dass der Konsum nicht unbedenklich ist.» Eine etwas überraschende Stellungnahme. Anscheinend vertritt die SFA immer noch die Meinung, dass Mündigkeit im Umgang mit psychotropen Substanzen am Besten durch Strafandrohung erreicht werden kann.

Die Nicht-Unbedenklichkeit des Cannabiskonsums wird immer wieder mit dem angeblich stetig steigenden THC-Gehalt des Cannabis und der damit zunehmenden Gefährdung der psychischen Gesundheit begründet. Um dem Phänomen wissenschaftlich auf den Grund zu gehen, hat ein australisches Forschungsteam die verfügbaren Studien zu diesem Thema vor kurzem ausgewertet (McLaren/Swift/Dillon/Allsop (2008) Cannabis potency and contamination: a review of the literature. *Addiction*, 103 pp. 1100 – 1109).

Die Analyse von neun Studien aus den Jahren 1978 bis 2007 zeigt, dass zwar durchaus Steigerungen des THC-Gehalts gefunden wurden. Al-

lerdings wurden große Schwankungen zwischen den einzelnen Messergebnissen festgestellt. Das Forschungsteam führt diese Differenzen einerseits auf die verschiedenen Anbaumethoden zurück. Im Vergleich zu Pflanzen, die in der freien Natur angebaut werden, können die Wachstumsbedingungen in Indoor-Plantagen optimal kontrolliert und der THC-Gehalt auf konstant hohem Niveau gehalten werden. Dies sei eine mögliche Erklärung für den gestiegenen THC-Gehalt von Marihuana aus den Niederlanden, wo es auch eine Zunahme von Indoor-Plantagen gibt.

Andererseits könnten auch Unterschiede bei den Messmethoden zu den Abweichungen geführt haben. Blätter und Stängel haben, unabhängig von der Sorte, einen deutlich niedrigeren THC-Gehalt als Blüten oder das Harz der Pflanze. Vor allem ältere Studien beziehen sich häufig auf Proben, bei denen Blätter, bzw. Stängel stärker in die Berechnung mit einfließen.

Insgesamt kann die Einschätzung, dass der THC-Gehalt in Marihuana stetig steigt daher nicht bestätigt werden. Jüngere Studien belegen zudem, dass Konsumierende die Menge in der Regel entsprechend der Intensität des Produkts dosieren, also weniger Marihuana konsumieren, wenn es mehr THC enthält.

Cannabiskonsum ist nicht unbedenklich, dem ist zuzustimmen. Hauptproblem des Cannabis ist jedoch, dass es vorwiegend geraucht wird. Bei allen Stoffen, die geraucht werden, entstehen Verbrennungsprodukte wie Teer und polyzyklische aromatische Amine, Stoffe von denen wir wissen, dass sie krebserregend sind. Bei den Stichworten Rauchen und Krebs ist klar, was Ursache und was Wirkung ist.

Zwischen Psyche und Cannabis ist der kausale Zusammenhang weniger offensichtlich. Aus ausländischen Studien ist bekannt, dass ein übermässiger Gebrauch von Tabak, Alkohol und Cannabis die psychische Gesundheit negativ beeinflusst. Ziel einer aktuellen Studie der SFA, war es, zu ermitteln, ob der Cannabisgebrauch allein psychische Beschwerden erklären kann.

Die Untersuchung der SFA beruht auf repräsentativen Daten aus der letzten Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2007. Sie zeigt, dass Personen, die Cannabis gebrauchen, häufiger über psychische Beschwerden berichten als jene, die nie kiffen. Ebenso sind Konsumierende eher öfter wegen eines psychischen Problems in Behandlung. Regelmässig Cannabiskonsumierende leiden öfters unter Depressivität, Müdigkeit und Energielosigkeit als Nichtkonsumierende. Insgesamt leidet aber nur eine Minderheit der Cannabiskonsumierenden unter solchen Beschwerden.

Die Frage, ob Cannabis zu psychischen Beschwerden führt oder ob umgekehrt, Personen mit psychischen Beschwerden eher zu Cannabis greifen, oder ob andere Faktoren das Risiko für Cannabiskonsum und psychische Beschwerden gleichermaßen erhöhen, kann jedoch auch diese Studie nicht beantworten.

Die SFA glaubt an die Strafandrohung als notwendiges gesellschaftliches Signal. Wer solche Signale aussenden will, tut jedoch gut daran, vorgängig deren wahrscheinliche Wirkung abzuklären. Falls sich ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft um diese Signale foutiert, kann man sie sich eigentlich ersparen.

Einem im Februar ausgestrahlten Film «Cannabis!» auf arte (Video- Ausschnitte sind auf der Website www.arte.tv immer noch einsehbar) konnte man entnehmen, dass von den rund 300 Mio. Europäern zwischen 15 und 64 Jahren 74 Mio. schon einmal in ihrem Leben Cannabis ausprobiert haben, 22,5 Mio. davon im letzten Jahr, 12 Mio. im letzten Monat. Der Cannabiskonsums steht in keinem Zusammenhang mit der legalen Toleranzschwelle der einzelnen Länder. In Holland liegt der Cannabiskonsum im mittleren Bereich, obschon die Verfügbarkeit dort hoch ist. In Frankreich dagegen ist Cannabis weniger leicht erhältlich, aber die

Verbrauchsdaten liegen deutlich höher. Es lässt sich nur schwer ein Zusammenhang zwischen der Cannabispolitik und der Verbrauchsmenge herstellen. Gesellschaftliche Signale wie Verbote und Strafandrohungen scheinen in diesem Bereich keine Wirkung zu zeigen.

Konsumgewohnheiten und Tätigkeiten, die als nicht unbedenklich anzusehen sind, deren gibt es viele. Und dass Substanzen von der Liste der bedenklichen auf die Liste der unbedenklichen Substanzen wechseln, kommt auch von Zeit zu Zeit vor. Vor einigen Jahren noch konnte man in seriösen Blättern lesen, dass, wer mehr als vier Tassen Kaffee im Tag trinkt, seine Lebenserwartung um Jahre verkürzt. Heute scheint die Wirkung umgekehrt zu sein. Und der früher geglaubte bedenkliche Genuss von Schokolade soll neuerdings, vor allem bei höherem Cacao-Gehalt, ja auch plötzlich zu unbedenklichem Glück führen.

Wer glaubt, nicht unbedenkliches und damit der Gesellschaft allenfalls Kosten verursachendes Konsumverhalten bestrafen zu müssen, sollte den Blick nicht nur auf Cannabis richten. Eine umfassende Liste nicht unbedenklicher Konsumgewohnheiten und Verhaltensweisen dürfte vermutlich recht lange werden und weit über die psychotropen Substanzen hinausreichen.

Doch wir wollen uns hier nicht weiter im theoretischen Feld verlieren sondern, mit Blick auf die heutige Situation in der Schweiz, einfach Folgendes festhalten: Eine Gesellschaft, die den Tabakanbau subventioniert, Werbeeinschränkungen für Alkohol lockert und gleichzeitig den Konsum von Cannabis bestraft (wie auch immer) sendet verwirrende Signale aus, handelt nicht kohärent und nicht glaubwürdig. Ein nicht unbedenklicher Zustand.

RH

Ich wünsche Dir Augen...

Ich wünsche dir Augen...

Ich wünsche dir Augen, die die kleinen Dinge des Alltags wahrnehmen und ins rechte Licht rücken.

Ich wünsche dir Ohren, die die feinen Schwingungen und Untertöne im Gespräch mit anderen aufnehmen.

Ich wünsche dir Hände, die nicht lange überlegen, ob sie helfen und gut sein sollen.

Ich wünsche dir zur rechten Zeit das richtige Wort.

Ich wünsche dir ein liebendes Herz, von dem du dich leiten lässt.

Ich wünsche dir Freude, Liebe, Glück, Zuversicht, Gelassenheit, Demut.

Ich wünsche dir Güte-Eigenschaften, die dich das werden lassen, was du bist und immer wieder werden willst – jeden Tag ein wenig mehr.

Ich wünsche dir genügend Erholung und ausreichend Schlaf, Arbeit, die dir Freude macht, Menschen, die dich mögen und dir ein Vorbild sein können, die dir weiter helfen, wenn du traurig bist und müde und erschöpft.

Ich wünsche dir viele gute Gedanken und ein Herz, das überströmt in Freude und diese Freude weiter schenkt.

EM



E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider weiss ich (24 Jahre) nicht, an wen ich mich wenden kann, deshalb hier mein E-Mail.

Ich habe vor ein paar Wochen einen Mann kennen gelernt, kurz darauf sind wir ein Paar geworden. Er war von Anfang an sehr ehrlich und erzählte mir, dass er seit 15 Jahren von Crack abhängig ist. Am Anfang war ich schockiert, aber ich wollte ihn nicht verurteilen, oder deswegen mit anderen Augen sehen.

Wir haben schon sehr oft darüber gesprochen. Er ist 35 Jahre alt, war drei Jahre im Gefängnis und ist seit einem Jahr wieder frei. Momentan ist er arbeitslos. Therapie macht er keine, will er auch nicht. Er therapiert sich selber mit Methadon. Er holt sich das auf der Gasse, falls es kein Methadon gibt, greift er zu Crack. Er sagt: «Ich muss Methadon 6 oder 8 Tage nehmen, dann brauche er kein Crack mehr und hört endgültig auf.» Nach 15 Jahren? Ich kann nicht glauben, dass das so einfach ist. Ich selber war und bin nie drogensüchtig gewesen. Klar, wir haben auch «probiert», aber von Crack und Heroin liess ich immer die Finger. Deshalb kann ich das überhaupt nicht einschätzen.

Ich habe mich im Internet ein bisschen erkundigt und gelesen, dass ein Cracksuchtiger praktisch keine Chance hat, wieder clean zu werden. Er sagt, im Gefängnis sei er auch drei Jahre clean gewesen, es sei für ihn kein Problem aufzuhören, wenn er Methadon hat. Und ich gebe ihm genügend Kraft, um ohne die Drogen zu leben.

Ich weiss nicht, was ich tun soll oder wie ich ihm helfen kann. Ich möchte ihn nicht verlieren, aber den Drogenkonsum auch nicht einfach tolerieren. Er sagt mir immer, wenn er etwas konsumiert. Aber mittlerweile merke ich es auch selbst. Er macht es auch nie vor mir, ich will nichts damit zu tun haben und das akzeptiert er auch.

Es tut mir sehr weh zu wissen. Okay, jetzt geht er und holt sein Zeug und kommt dann wieder. Ich bin echt überfordert mit dieser Situation.

Meine ganze Familie kennt ihn, aber die wissen nichts von seiner Abhängigkeit. Falls sie es er-

führen, würde meine Mutter alle Hebel in Bewegung setzen, dass wir uns nicht mehr sehen würden. Ich kann also mit niemandem darüber sprechen. Ich will ja auch nicht seinen Ruf zerstören. Ich habe im Internet gesehen, dass sie Selbsthilfegruppen für Angehörige anbieten. Denken sie es wäre sinnvoll, wenn ich mal vorbeikommen würde?

Vielen herzlichen Dank für Ihre Hilfe

Yvonne

Liebe Yvonne

Schön, dass Sie Ihren Partner nicht verurteilen, weil er Drogen konsumiert und dass Sie ihn deswegen nicht mit anderen Augen sehen möchten. Doch Sie schreiben auch, dass Sie am Anfang «schockiert» gewesen seien, als er Ihnen von seinem Drogenkonsum erzählt hat. Es ist wichtig, dass Sie ihre eigenen Empfindungen dazu ernst nehmen. Ihre E-Mail zeigt, dass Sie dies tun und sich zum Thema informieren.

So wie Sie schreiben, ist Ihr Partner ehrlich zu Ihnen und verheimlicht den Drogenkonsum nicht. Schön, dass er dazu steht und nicht versucht, Ihnen etwas vorzumachen.

Was mich jedoch stutzig macht ist die Tatsache, dass Ihr Partner sich das Methadon auf der Gasse besorgt und der Meinung ist, dass er kein Crack mehr braucht, sobald er 6 oder 8 Tage Methadon nimmt. Warum besorgt er sich das Methadon auf der Gasse? Methadon kann ärztlich verschrieben werden und dient normalerweise als Ersatz für Heroin (Substitution). Sie fragen sich, ob das Aufhören nach 15 Jahren so einfach möglich ist. Ihre Zweifel daran teile ich, denn in der Tat ist es so, dass Crack ein enormes Abhängigkeitspotential hat. Methadon kann man sich – sofern es aus ärztlicher Sicht Sinn macht – zum Beispiel im Zok11 in Zürich verschreiben lassen. Nun weiss ich nicht, wo Sie wohnen. Es gibt natürlich auch in anderen Regionen Methadon-Abgabestellen. Da Ihr Freund seit 15 Jahren Drogen konsumiert, wird er sich bestimmt gut auskennen und wissen, dass man sich Methadon

ärztlich verschreiben lassen kann. Er muss also seine Gründe haben, warum er es auf der Gasse holt. Vielleicht möchten Sie ihn einmal danach fragen?

Sie schreiben weiter, dass Sie nicht wissen, was Sie tun sollen und wie Sie ihm helfen können. Oft ist es so, dass die Partnerin oder andere Angehörige mindestens so stark unter der Drogenproblematik leiden wie der Konsument selbst. Es gibt keine allgemeingültigen Regeln dafür, welches Verhalten in solchen Situationen richtig ist, da jede Person und jede Beziehung anders ist. Mir scheint aber Ihre Haltung, dass Sie nichts mit den Drogen und seinem Konsum zu tun haben möchten, sinnvoll. Damit grenzen Sie sich klar ab und bringen zum Ausdruck, dass Sie selbst Drogen ablehnen. Ausserdem sind Sie nicht verantwortlich für sein Tun und Lassen.

Aus dem Drogenkonsum auszusteigen wird Ihrem Freund nur gelingen, wenn er sich selber dazu entschliesst.

Ja – wir haben eine geleitete Selbsthilfegruppe für Partnerinnen und Partner von Drogenkonsumierenden, die gerade begonnen hat. Wir würden Sie gerne über die «Eintrittsmöglichkeiten» informieren. Es wäre schön, wenn Sie an der Gruppe teilnehmen könnten; der Erfahrungsaustausch mit Personen in einer ähnlichen Situation verhilft oft zu neuen Ideen und mehr Handlungsspielraum. Über Ihre Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Wir wünschen Ihnen alles Gute!

*Denise Suhner
Dipl. Psychologin FH
Mitglied der Beratungsstelle ada-zh*

Der Sommer steht vor der Tür

Der Sommer steht vor der Tür und wir öffnen sie nur all zu gerne.

Lassen die Wärme

die Sonnenstrahlen

der Duft nach Blumen

das Vogelgezwitscher

der blaue Himmel

eintreten in unser Haus, in unser Herz,

damit unsere Gedanken Bilder entstehen lassen können,

von Palmen und weissen Stränden, blauem Meer,

lauen Sommernächten, die uns an Freiheit erinnern.

Schöne Musik und ein feines Essen mit einem guten Tropfen Wein. Einfach nur Lebensfreude pur.

Gönnen Sie sich an einem sonnigen Tag einen Liegestuhl. Vielleicht mit einem guten Buch oder auch nur

mit ein paar schöne Gedanken. Das nenne ich Seelenfutter, das wir doch alle so sehr brauchen.

EM



Massnahmen für Jugendliche

Eine lose Beitragsreihe zu ausgewählten Fragen zu Sucht und Recht aus Sicht eines Anwalts

Autoren

lic. iur. Beda Meyer Löhner, Rechtsanwalt

lic. iur. Susanne Frei

MeyerBernard

Hallwylstrasse 78

Postfach 8866

8036 Zürich

Was ist eine Massnahme? Unterschied zwischen Strafen und Massnahmen

Mein letzter Aufsatz («Wie lautet meine Strafe?») behandelte unter anderem die Themen Strafen, Strafhöhe und Strafvoraussetzungen. Nun sieht das Gesetz als Reaktion auf kriminelle Handlung nicht nur Strafen vor. Anstelle oder zusätzlich zu einer Strafe ist das Gericht auch ermächtigt, eine Massnahme anzuordnen. Dabei kennt das Gesetz verschiedene Massnahmen, zum Beispiel die Behandlung von Tätern mit psychischen Störungen, die Suchtbehandlung, Massnahmen für junge Erwachsene, Schutzmassnahmen für Jugendliche ambulante oder stationäre Massnahmen oder die Verwahrung.

Die Anordnung einer Massnahme hat im Allgemeinen zum Ziel, die Besserung des Täters und seine Resozialisierung anzustreben (z.B. Suchtbehandlung). Zudem kann mit der Anordnung einer Massnahme auch der Zweck verfolgt werden, die Allgemeinheit vor dem Täter zu schützen (z.B. Sicherungsverwahrung). Wird ein Täter vom Richter zu einer Strafe und gleichzeitig zu einer Massnahme verurteilt, dann wird die Strafe zugunsten einer Massnahme aufgeschoben und muss bei erfolgreicher Beendigung der Behandlung nicht mehr abgesessen (Freiheitsstrafe) respektive bezahlt (Geldstrafe, Busse) werden. Mit dieser Bestimmung kommt zum Ausdruck, dass die erfolgreiche Resozialisierung des Täters dem Grundsatz der Vergeltung und Sühne vorgeht. Grundsätzlich sind die beiden Strafzwecke (Spezial- und Generalprävention) im Erwachsenenstrafrecht aber gleichwertig.

Die Zielsetzung des Jugendstrafrechts

Die strafbaren Tatbestände, die im Strafgesetzbuch und in den Bundesgesetzen, insbesondere auch im Betäubungsmittelgesetz (BetmG), geregelt sind, gelten grundsätzlich für alle Personen,

sei es Jugendliche oder Erwachsene. In Bezug auf die angedrohten Strafen und anzuordnenden Massnahmen sieht das Gesetz jedoch eine unterschiedliche Behandlung von Jugendlichen und Erwachsenen vor. Jugendliche unter 18 Jahren fallen namentlich in den Anwendungsbereich des Jugendstrafgesetzes (JStG), das sich massgeblich durch die Androhung von Schutzmassnahmen auszeichnet. Das JStG versucht einerseits, Jugendliche mit grundsätzlich anderen Mitteln zur Einhaltung der Gesetze zu bewegen, und andererseits, benachteiligte Jugendliche in ihren Fähigkeiten und ihrer Integration so zu fördern, dass kriminelle Karrieren verhindert werden. So sind denn auch die Sanktionen des Jugendstrafrechts keine tatvergeltenden, auf den Ausgleich des begangenen Unrechts gerichtete Sanktionen, sondern sie verfolgen ausdrücklich das Ziel, den zu beurteilenden Jugendlichen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Mit anderen Worten setzt das Jugendstrafrecht andere Gewichtungen als das Erwachsenenstrafrecht: Es geht davon aus, dass der minderjährige Delinquent noch mitten in seiner Persönlichkeitsentwicklung steht und deshalb aus anderen Motiven heraus Straftaten begeht als ein Erwachsener. Jugendliche sollen nicht in erster Linie bestraft werden. Es soll vielmehr versucht werden, die Entwicklungsstörung oder Gefährdung durch andere Massnahmen aufzufangen. Minderjährige sollen mittels geeigneter Massnahmen wieder «auf den richtigen Weg gebracht» werden. Das Jugendstrafrecht ist deshalb primär kein Vergeltungs-, sondern ein pädagogisch orientiertes Strafrecht – so lautet zumindest die Zielsetzung.

Welche Schutzmassnahmen für Jugendliche gibt es?

Braucht der Minderjährige (unter 18 Jahren) eine besondere erzieherische Betreuung und genügt dafür eine ambulante Schutzmassnahme, so sieht das Jugendstrafgesetz die Aufsicht oder die persönliche Betreuung vor. Die urteilende Behörde (Gericht oder Jugendanwaltschaft) bestimmt dafür eine geeignete Person, welche die Eltern aktiv in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und den Jugendlichen betreut (Art. 13 JStG).

Leidet der Jugendliche unter 18 Jahren unter psychischen Störungen, d.h. einer Beeinträchtigung

seiner Persönlichkeitsentwicklung oder einer Abhängigkeit von Suchtstoffen oder Medikamenten, wird eine ambulante therapeutische Behandlung angeordnet. Die von ihm begangene Straftat braucht dabei nicht mit diesen Störungen in Zusammenhang stehen (Art. 14 JStG).

Reichen die ambulanten Massnahmen nicht aus, kann der jugendliche Täter unter 18 Jahren gemäss Jugendstrafgesetz mit der Schutzmassnahme der Unterbringung bei geeigneten Privatpersonen oder in geeigneten Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen fremdplatziert werden (Art. 15 JStG). Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Sozialverhalten des Jugendlichen so gestört ist, dass laufend neue und grössere Probleme entstehen oder wenn er sich in einer Subkultur, z.B. Drogenszene, etabliert hat und Distanz zu diesem Milieu hergestellt werden muss. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die urteilende Behörde sogar die Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung anordnen, dies jedoch nur, wenn sie für seinen Schutz oder die Behandlung seiner psychischen Störung unumgänglich ist (z.B. wenn ein Jugendlicher die Zusammenarbeit verweigert, unerreichbar ist und zudem weitere Straftaten begeht) oder auch wenn sie für den Schutz Dritter vor Gefährdung durch den Jugendlichen zwingend nötig ist. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wird in einem Gutachten durch eine Fachperson abgeklärt.

War der Täter zur Zeit der Tat älter als 17 Jahre und noch nicht 25 Jahre alt und ist er in seiner Persönlichkeitsentwicklung erheblich gestört, so kann ihn das Gericht bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen in eine Einrichtung für junge Erwachsene einweisen (Art. 61 StGB). Die einzige Institution im Kanton Zürich für straffällige junge Erwachsene ist das Massnahmenzentrum in Uitikon (MZU). Ihre zentralen Aufgabenbereiche sind die Persönlichkeitsentwicklung der Täter, die Förderung der sozialen Kompetenzen, die berufliche und schulische Entwicklung sowie die Deliktbearbeitung. Ins MZU werden überdies auch Jugendliche aufgenommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, wenn die geschlossene Unterbringung angeordnet wurde oder sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Das MZU nimmt allerdings nur männliche Jugendliche und junge Erwachsene auf.

Welche Strafen werden für Jugendliche verhängt?

Neben den erwähnten Schutzmassnahmen kann gemäss JStG auch eine Strafe gegen den Jugendlichen ausgesprochen werden, vorgesehen ist ein Verweis (Art. 22 JStG), eine persönliche Leistung in einer sozialen Einrichtung (Art. 23 JStG), eine Busse bis zu Fr. 2'000.– (Art. 24 JStG) oder ein Freiheitsentzug von maximal vier Jahren (Art. 25 JStG).

Sowohl bei Strafen als auch bei Schutzmassnahme für Jugendliche – seien es Minderjährige oder über 18-jährige – steht weniger die erfolgte Straftat im Fokus, sondern vielmehr wird auf die Bedürfnisse und Defizite des einzelnen Jugendlichen abgestützt und basierend darauf die adäquate Schutzmassnahme und/oder Strafe angeordnet. Ein Jugendlicher, der Drogen besitzt und konsumiert kann folglich unter Umständen von der urteilenden Behörde gleich behandelt werden, wie ein Dealer, der selber keine Drogen konsumiert. Im Erwachsenenstrafrecht würde sich dieser Unterschied im Gegensatz erheblich auf die Strafe auswirken, der nichtsüchtige Dealer würde zwingend härter bestraft.

Strafregistereintrag von Jugendlichen

Verurteilungen von Jugendlichen werden nur ins eidgenössische Strafregister aufgenommen, wenn entweder eine Freiheitsstrafe angeordnet wird oder wenn der Jugendliche in eine geschlossene Anstalt eingewiesen wird (Art. 366 Abs. 3 StGB). Diese Einträge werden nach 10 Jahren aus dem Strafregister gelöscht. Im Gegensatz zu den Behörden haben aber Privatpersonen keine Einsicht in diese Strafregister; gemäss Art. 371 Abs. 2 StGB erscheinen Urteile, die Jugendliche betreffen, in einem Strafregisterauszug nur, wenn diese als Erwachsene wegen weiterer, ins Strafregister aufzunehmende Straftaten verurteilt wurden. Wenn also ein Jugendlicher einen Strafregisterauszug über sich einholt, wird dieser keinen Eintrag aufweisen. Das bedeutet insbesondere, dass es auch für einen Arbeitgeber eines Minderjährigen keinen Sinn macht, vor der Anstellung einen Strafregisterauszug zu verlangen, weil da ohnehin nichts enthalten ist bzw. keine Mitteilung erfolgt. Diese Bestimmung folgt wiederum ganz den Grundsatz, das Fortkommen und damit die (Re-)Sozialisierung eines Jugendlichen nicht zu erschweren.

Interview mit Rolf Schnuppli

Interview mit Rolf Schnuppli, Leiter Wohnen und Obdach

Wohnen mit Begleitung

Menschen mit Drogenproblemen haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach des Stadtzürcher Sozialdepartements bietet Ihnen Unterstützung an, zum Beispiel im Begleiteten Wohnen.

Rolf Schnuppli, Sie sind Leiter des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach. Was ist Ihr Auftrag?

Unser Auftrag ist es, Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich, soweit wie möglich, zu verhindern. Zu diesem Zweck verbinden wir Wohnraumvermittlung mit Sozialer Arbeit. Wir bieten Menschen, die sonst auf der Strasse stehen würden, temporär Obdach an und helfen Ihnen, eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt oder eine andere Wohnlösung (z.B. einen Heimplatz) zu finden. Dabei sind wir vor allem dort tätig, wo es wenig privates Engagement gibt. So führen wir zum Beispiel die städtische Notschlafstelle und das Begleitete Wohnen – beides Angebote, bei denen es kaum private Alternativen gibt.

Es sind auch beides Angebote, deren Geschichte stark mit der Geschichte der Zürcher Drogenszene verknüpft ist.



Foto: Samuel Wimmer

Ja, das stimmt. In der Hochphase der offenen Drogenszene in Zürich, Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre, gab es gegen 200 Plätze in mehreren Notschlafstellen. Damit wollte man der Verelendung entgegenwirken. – Die «Notschliffi» konnte aber nur einen kleinen Teil der Probleme der Betroffenen lösen. Es wurde rasch deutlich, dass die Drogenabhängigen mehr als einen Schlafplatz brauchten, um wieder Tritt fassen zu können.

Aus dieser Erkenntnis ist das Begleitete Wohnen entstanden. Im BeWo erhielten die KlientInnen ein eigenes Zimmer und wurden sozialarbeiterisch begleitet. So bekamen sie wieder Boden unter den Füßen und konnten ein würdiges Leben führen. Dank dem BeWo ist der Bedarf an Notschlafstellenplätzen mit den Jahren stark gesunken. Heute führen wir nur noch eine städtische Notschlafstelle mit rund 50 Plätzen.

Das Konzept wäre natürlich nie so erfolgreich gewesen, wenn nicht zeitgleich mit der Eröffnung des Begleiteten Wohnens andere Massnahmen ergriffen worden wären: Ich denke da insbesondere an die Substitutionsprogramme, aber auch an das Angebot einer Tagesstruktur für die KlientInnen. So verbesserte sich parallel zur Wohnsituation auch die gesundheitliche und soziale Situation der Drogenabhängigen.

Welche Rolle spielt die Drogenabhängigkeit heute im Begleiteten Wohnen?

Suchtprobleme haben nach wie vor sehr viele unserer BeWo-KlientInnen, aber die Auswirkungen derselben sind dank der heutigen Drogenpolitik nicht mehr gleich dramatisch wie vor fünfzehn, zwanzig Jahren. Dafür stellen wir fest, dass wir heute deutlich mehr Menschen begleiten, die zusätzlich zu ihren Suchtproblemen massive psychische Probleme bis hin zu psychischen Krankheiten haben. Um dem zu begegnen, arbeiten wir eng mit psychiatrischen Institutionen zusammen. So haben wir beispielsweise mit dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst der Stadt Zürich das Programm «PPD goes mobile» entwickelt, bei dem die ÄrztInnen bei Bedarf ins BeWo kommen und die KlientInnen vor Ort betreuen. Das ist häufig wirkungsvoller als eine kurzzeitige Einweisung.

Vor welchen Herausforderungen steht das BeWo heute?

Ein Problem liegt in der Beschaffung von genügend Wohnraum für unsere Einrichtungen allgemein und für das BeWo im Besonderen. Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich wird immer knapper. Das gilt bereits für «NormalbürgerInnen» und noch viel mehr für unsere KlientInnen, die schon unter weniger angespannten Marktbedingungen nur schwer eine Wohnung finden. Ich habe auch den Eindruck, dass die Toleranzschwelle der VermieterInnen und der Nachbarschaft in den letzten Jahren gesunken ist. Die AnwohnerInnen reklamieren schon bei der geringsten Störung.

Das zweite Problem betrifft die Veränderung unserer Klientel: Wir haben heute immer mehr ältere KlientInnen mit Suchtproblemen und psychischen Beeinträchtigungen, für die es keine Anschlusslösung gibt. Dass Menschen, die eine jahrelange «Suchtkarriere» hinter sich haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung finden, ist nicht realistisch, auch wenn sie sich noch so viel Mühe geben, «anständig» daherzukommen. Gleichzeitig fehlt es an Betreuungsplätzen für sie. Die traditionellen Alters- oder Pflegeheime sind nicht darauf ausgerichtet, solche Menschen aufzunehmen – und dort würden sie sich wohl auch nicht wohlfühlen.

Was sehen Sie für Lösungen für die genannten Probleme?

Was den Wohnraum betrifft, so müssen wir unsere Beziehungen zu den Wohnbauträgern weiterhin pflegen und an unserem Ruf arbeiten. Wir investieren an allen unseren Standorten viel in die gute Nachbarschaft und in die Zufriedenheit der Vermieter. Wir schauen, dass unsere Liegenschaften und deren Umfeld sauber sind und die KlientInnen sich an die Hausordnung halten. Mittlerweile gibt es sogar Vermieter, die von sich aus auf uns zukommen, weil sie wissen, dass wir zu ihren Liegenschaften schauen.

In Bezug auf die Klientel haben wir vor fünf Jahren mit der Eröffnung des Betreuten Wohnen City einen Anfang gemacht. Im BeWo City – das in der Presse auch als «Altersheim für Junkies» betitelt wurde – leben ältere drogenabhängige Menschen, die einer nahen Betreuung bedürfen, aber in einem normalen Pflegeheim nicht tragbar wären. Das BeWo City hat Pionierarbeit geleistet. Die Nachfrage nach Plätzen ist jedoch grösser als

das Angebot. – Hier würde ich mir wünschen, dass die etablierten Institutionen ein bisschen mehr Offenheit an den Tag legen und sich auf das Experiment einlassen würden, Menschen aufzunehmen, die Rand der Gesellschaft stehen.

Sie sind seit über 10 Jahren bei Wohnen und Obdach. Was sind Ihre «Highlights» der letzten Jahre?

Das genannte BeWo City ist sicher ein Erfolg, auf den wir stolz sein können. Ein weiteres Projekt, das sich sehr bewährt hat, ist die Schaffung der Familienherbergen, eine Einrichtung, die Familien aufnimmt, welche obdachlos sind. Sehr froh bin ich auch, dass wir im vergangenen Jahr über 100 Wohnungen einer städtischen Stiftung übernehmen konnten, die wir nun als Notwohnungen für Familien führen können. – Obdachlose Menschen mit Kindern sind übrigens die Zielgruppe, die uns gegenwärtig am stärksten beschäftigt. Daran zeigt sich auch eine gewisse Verlagerung der Schwerpunkte, die stattgefunden hat. Früher hatten wir mal 600 BeWo-Plätze, heute sind es noch 350. Dafür beherbergen wir täglich über 300 wohnungslose Eltern oder Alleinerziehende und ihre Kinder.

*Interview: Barbara Strebel,
Kommunikationsverantwortliche Soziale
Einrichtungen und Betriebe*

Ein Dach für alle Fälle

Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach des Stadtzürcher Sozialdepartements stellt Menschen, die ihre Wohnung verloren haben und aus eigener Kraft keine neue Bleibe finden, Obdach und sozialarbeiterischer Begleitung zur Verfügung. Das Angebot umfasst Akutunterkünfte für wohnungslose Einzelpersonen und Familien sowie mittelfristige Wohnlösungen für Menschen, die nicht selbstständig wohnen können. Bekannte Einrichtungen sind die städtische Notschlafstelle und das Begleitete Wohnen für Einzelpersonen – unter ihnen viele mit Suchtproblemen – sowie die Familienherbergen und Notwohnungen für Familien (inkl. Alleinerziehende). Der Aufenthalt in den Einrichtungen ist beschränkt; Ziel ist der Übertritt in eine eigene Wohnung oder die Aufnahme in ein Heim.

Herzstich-Lesung

mit Margrit Näpfer Rohrer

Erfahrungen – bis zum bitteren Ende

Anfang Juni trafen sich über vierzig interessierte Menschen zur Lesung aus dem berührenden Buch «Herzstich» mit Margrit Näpfer Rohrer. Die Räumlichkeiten der ada-zh waren viel zu klein, sodass man diese Veranstaltung in die grössere Lokalität «Neumünsterallee» der dortigen Kirchgemeinde verschoben hatte. Der Erfahrungsbericht von Margrit Näpfer Rohrer wurde im letzten Forum 1/2010 eingehend vorgestellt und liegt nun auch für einen Kostenbeitrag von 25 Franken in einer neuen Fassung vor; er kann über das Büro der ada-zh, Postfach, 8034 Zürich oder direkt über die Mailadresse beratung@ada-zh.ch, bestellt werden.

Sehr berührend und einfühlsam stellte Margrit Näpfer Rohrer «ihr Werk» den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern vor. Unglaublich, ja beinahe unfassbar ist der Teil ihrer Biografie, den Margrit Näpfer Rohrer während rund 25 Jahren erleben musste. Deshalb sei hier nochmals der Beginn der «Drogenkarriere» ihrer Tochter wiedergegeben, bei dem im Jahre 1980 alles angefangen hat:

Am 45. Geburtstag von Margrit Rohrer hat sich folgendes abgespielt:



« Meine jüngere Tochter Miriam (knapp 15 Jahre alt) verlässt uns gegen Abend um einen Kurs in Zürich zu besuchen, nach dem gemeinsamen Nachtessen mit Schwester Natalie, meiner Mutter und einer Freundin. Mein Mann arbeitete damals in Uganda. Und sie kommt für die nächsten Tage und Nächte nicht mehr nach Hause...

Natalie und ich suchen Miriam verzweifelt... Im Garten... In der Stadt... In der Umgebung. Freunde werden angerufen, die Polizei wird eingeschaltet. Am dritten Tag erreicht mich folgender Brief aus Basel:

*Liebes Mami, lieber Papi, liebe Natalie
Ich wohne in einer Jugendherberge. Die Leiter kümmern sich rührend um mich. Sobald ich weiss, wie ich mein Leben weiterführen soll, komm ich wieder nach Hause.*

Bitte sucht mich nicht, ich brauche Zeit um nachzudenken wie ich alles wieder zum Guten wenden kann. Ich habe einen Teil von meinem Schmuck einschmelzen lassen, damit ich leben kann. Essen tue ich in der Jugendherberge. Bitte macht Euch keine Sorgen, ich werde, wenn die Zeit da ist, wieder kommen.

Nun werde ich mich sehr wahrscheinlich mit meinem Psychologen in Verbindung setzen um mit ihm zu besprechen, wie es weitergehen soll. Wenn ich bis zu den Skiferien nicht da bin, beunruhigt Euch nicht. Da ich viele hilfsbereite Menschen in der Jugendherberge gefunden habe, werden sie und ich sicher einen Weg finden. In diesem Falle wünsche ich Euch schöne und erholsame Skiferien.

Viele liebe Grüessli, Euri Miriam

PS: Bitte entschuldigt meinen unerwarteten Aufbruch».

Und trotzdem, versöhnlich, ja aufmunternd, schloss Margrit Näpfer Rohrer ihre Lesung – mit einem berühmten Wort des dänischen Philosophen Kirkegaard: «Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, leben muss man es vorwärts!»

Die Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung waren ergriffen und betroffen. Und trotzdem gab es dabei nur Komplimente. Eines davon, das schönste, war der Satz: «Sie machen uns allen Mut!»

kau



Anfragen für Lesungen mit der Autorin können organisiert werden unter der E-Mail Adresse naepfer.rohrer@sunrise.ch



Gassentalk

Wir haben gute Verbindungen vom Norden bis in den Süden

Handys fügen zusammen,

was nicht zusammen gehört.

Was rund ist, rollt.

Im Norden wie im Süden.

Ich telefonier' grad mal

Über einen harten Kontinent,

ein paar Bürgerkriege, bisschen Hunger,

in die gepolsterte Wohnung von Mami.

Ganz im Süden, wo der Ball rollen wird.

Die Verbindung ist gut.

Im Norden rollen die Räder.

Gesichtslose Helme, Schulter-, Knie-, Armschützer

verfolgt von Lärm.

Ganze Dörfer reisen mit.

Küchen, Spitäler, Ärzte,

damit der Mutigen Mut nicht zum schmerzvollen Schmerz wird.

Kinder winken dem staubigen Lärm hinterher.

Mama kam nicht zum Winken,

sie hat Wasser in den Beinen.

Das mitten in der Sahara!

Die Ärzte waren den Mutigen gefolgt.

Nichts gesehen, aber die Verbindung war gut.

Franz

Therapie der Opioidabhängigkeit

Unter dem Titel «Therapie der Opioidabhängigkeit – ein Update» haben Marc Vogel et al. (UPK Basel) einen Überblick über die aktuellen Therapiemöglichkeiten zusammengestellt. Der Artikel ist im Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie (2010, Heft 1) erschienen und unter www.sanp.ch abrufbar.

Neben den pharmakologischen Therapien einer Opioidabhängigkeit (meist Heroinabhängigkeit) werden die psychosozialen Behandlungsangebote, die in der Regel in Kombination mit einer Substitutionsbehandlung benötigt werden, vorgestellt.

Im Urteil der Autoren steht mit der Substitutionstherapie seit einiger Zeit eine effektive Therapie im Sinne der Schadensminderung zur Verfügung. Verstärkte Bemühungen müssen jedoch noch erfolgen, um die neurobiologischen Grundlagen der Entwicklung einer Opioidabhängigkeit und der Tendenz zur Rückfälligkeit zu ergründen.

Auch sind in Zukunft die psychosozialen Therapien verstärkt in den Fokus zu rücken und es muss noch genauer geklärt werden, bei welcher

Patientengruppe mit welcher Therapie die beste Effektivität erreicht werden kann. Nachweisbar positive Resultate wurden bisher vor allem mit folgenden Therapien erzielt:

- Motivierende Gesprächsführung: Deren Ziel ist die Schaffung von Bedingungen, die die Eigenmotivation und den Willen zur Veränderung fördern.
- Kontingenzmanagement: Damit soll erwünschtes Verhalten verstärkt werden. Es werden z.B. Gutscheine bei negativen Urinproben, regelmässiger Teilnahme an Therapiesitzungen oder Erreichen von bestimmten Therapiezielen abgegeben.
- Community Reinforcement: Hier steht die Mobilisierung wichtiger Drittpersonen aus dem sozialen Netz des Patienten im Vordergrund.
- Kognitive Verhaltenstherapie: Ziel ist das Erkennen von Risikosituationen sowie das Einüben von Bewältigungsstrategien und die Planung für Not- und Rückfälle.

RH

Delegiertenversammlung des VEVD AJ

Am Samstag 20. März 2010, fand die 23. Delegiertenversammlung des VEVD AJ in Rapperswil statt. Rund 30 Delegierte und Gäste besuchten den ganztägigen Anlass mit dem musikalischen Auftritt einer grossen Steelband und einem interessanten Fachvortrag am Vormittag, sowie der ordentlichen DV am Nachmittag. Besonders erwähnenswert ist die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, sowie die Wahl von Eliane Manser aus Balgach in den Vorstand.

Vom astronomischen Frühlingsbeginn war am Samstag 20. März 2010, leider wenig zu spüren. Grau, nass und nebelverhangen präsentierte sich die Rosenstadt Rapperswil den angereisten Delegierten und Gästen. Trotzdem war die Stimmung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnet. Nach einem wohlverdienten Begrüssungskaffee mit Gipfeli eröffnete Präsident Josef Baumgartner die Tagung im Ref. Kirchgemeindehaus Rapperswil pünktlich um 10.00 Uhr mit einem musikalischen Auftritt der überzeugenden Steelband «Hot Queridas». Im Anschluss überbrachte Stadträtin Marianne Aguilera eine Grussbotschaft des Stadtrats von Rapperswil-Jona. Dann begrüsst Susanne Widmer im Namen der mit organisie-

renden Elterngruppe Ausserschwyz die Teilnehmenden und brachte gleichzeitig ein kleines Präsent für alle Anwesenden mit. Nach einer weiteren stimmungsvollen musikalischen Einlage der Steelband «Hot Queridas» folgte der mit Spannung erwartete Vortrag von Gabriela Baumgartner und Michael Krampf vom Schweizerischen Beobachter. Unter dem Titel: «Was können Angehörige tun, wenn Gläubiger Druck machen» informierten sie über den richtigen Umgang mit Betreibungsämter und Inkassobüros sowie ganz generell den Umgang mit Schulen und Schuldscheinen. Sie beantworteten auch die zahlreichen Fragen der Anwesenden und waren noch während dem nachfolgenden Apéro in angeregte Gespräche verwickelt. Eine Zusammenfassung des Referats ist übrigens auf der Website des VEVD AJ www.vevdaj.ch aufgeführt.

Um 12.30 Uhr durfte der VEVD AJ allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen einfachen Lunch offerieren. Die feinen Pastetli mit Fleisch- oder Gemüsefüllung sowie die Erdbeertörtchen stammten von einer Bäckerei in Rapperswil. Die lebhaften Gespräche während der Mittagspause zeigten, dass solche Anlässe sehr viel zu einer besseren Vernetzung unter



den Eltern- und Angehörigengruppen beitragen. Die Zeit verging jedenfalls viel zu schnell.

Um 14.00 Uhr konnte die Delegiertenversammlung mit 27 Personen (20 Delegierte, 7 Gäste) eröffnet werden. Das Protokoll der letztjährigen DV und der Jahresbericht des Präsidenten wurden einstimmig angenommen und der bisherige Vorstand mit Josef Baumgartner, Ruedi Hug, Dirce Blöchlinger, Susanne Widmer und Rosemarie Zimmermann wiedergewählt. Erfreulicherweise konnte der Vorstand zusätzlich mit Eliane Manser (ESSA Rheintal) verstärkt werden. Auch die beiden Revisoren, Jenny Labhart und Urs Blöchlinger, wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Im Anschluss präsentierte Finanzchef Ruedi Hug die Jahresrechnung 2009, die wegen der Verschiebung der Netzwerktagung mit Fr. 5'000.– besser abschloss. Die Rechnung wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig angenommen und dem Vorstand damit Décharge erteilt. Die Mitgliederbeiträge wurden in bisheriger Höhe belassen und das



Budget und Jahresprogramm 2010 verabschiedet. Unter «Varia» wurde angeregt, den Vortrag des Beobachter-Teams in Papierform zu versenden oder im Internet zugänglich zu machen und die DV erst Ende April/Anfangs Mai durchzuführen. Der Vorstand nahm beide Anregungen entgegen. Josef Baumgartner dankte zum Schluss den Anwesenden für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung und den Vorstandsmitgliedern sowie der Sekretärin Angela Racca für die überaus gute Zusammenarbeit. Um 15.30 Uhr wurde die speditiv verlaufene Delegiertenversammlung 2010 offiziell beendet.

DOG 2010

Armut, Wärme und menschliche Kultur in Basel

Armut hat viele Gesichter: Der Bettler am Strassenrand, die Frau auf dem Bänkchen mit einer grossen Flasche billigen Weins, der verwahrloste junge Mann, der um Geld für die Notschlafstelle bittet und es vielleicht für Drogen braucht.

Armut ist viel mehr als Mangel an Geld. Es ist der Mangel an Möglichkeiten, das eigene Leben selber zu bestimmen. Es ist der Mangel an Ressourcen, um selber zu bestimmen, wo der Lebensweg hinführt.

In der Wärmestube «soup&chill» in Basel, die während der Wintermonate in einem Container auf dem Meret Oppenheim Platz untergebracht gewesen ist, habe ich solche Menschen getroffen. Es sind Männer und Frauen, die zum Teil keine eigene Adresse haben, zum Teil bewohnen sie eine kleine, billige Wohnung. Sie alle haben keine feste, regelmässige Arbeit mehr und sind auch deshalb vom üblichen sozialen Leben ausgeschlossen. Viele von ihnen halten sich gerne in und um den Bahnhof herum auf, weil sie dort an der Geschäftigkeit der Pendler und Reisenden teilhaben können. Es ist ihre Art, den Fluss des Lebens zu spüren, obwohl sie in mancher Hinsicht gestrandet sind.

Diese Menschen brauchen Treffpunkte, die nicht dem Konsum- und Zahlzwang eines Restaurants oder Cafés unterliegen, denn Geld haben sie nur ganz wenig. So ein Ort, an dem sie im kalten Winter Wärme tanken konnten, ist der Container von «soup&chill» gewesen. Es war nicht nur die Wärme der Heizung und die Wärme der heissen Suppe, die jeden Abend frisch gekocht und gratis ausgeschenkt wurde. Es war auch die menschliche Wärme des Teams und die Begegnung mit anderen, die ähnliche Erfahrungen machen.

Treue und Beständigkeit sind das Markenzeichen von «soup&chill». Egal ob Sonn- oder Feiertag, ob vor, in oder nach der Fasnacht: Es hat jeden Abend Suppe gegeben und je härter der Frost, desto voller der Container.

Genauso wie die Kontinuität gehört es zum Prinzip von «soup&chill», soziale Grenzen ab und zu aufzulösen. Dazu dient die kulturelle Matinée am Sonntag um 11.00 Uhr an der Musik, Gesang

oder Lesungen geboten wird, vermittelt von der Künstleragentur 3/Klang. Je länger der Winter dauert, je mehr mischt sich das Publikum, je mehr trauen sich abendliche Suppenesser in die Gesellschaft von Gästen, die sonst am Abend das Theater oder den Konzertsaal besuchen. Dann ist Kultur nicht mehr exklusiv und elitär, sondern für alle da.

Auch Kirche soll nicht exklusiv und elitär sein. Ein Ort, an dem das sichtbar wird, ist der Nationale Gedenktag für Drogenopfer Anfang Februar. Verschiedene Menschen kommen dort in der Basler Elisabethkirche zusammen, um dem Leid im Umfeld der Drogen zu gedenken: Eltern, Geschwister und Freunde von Drogenopfern, Männer und Frauen aus dem Sozial- oder Gesundheitswesen, Menschen, die immer noch oder nicht mehr im Griff einer Sucht leben. In diesem Jahr sind auch einige Gäste von «soup&chill», Gäste des Sophie Blocher Hauses in Frenken-dorf, Gäste der Wallstrasse 16 der Gassenküche und der Kontakt- und Anlaufstellen mit dabei gewesen.

Das Prinzip des Leiters der Kunstwerkstatt des Sophie Blocher Hauses gilt auch hier für alle: Beziehung ist das Wichtigste. Kein Mensch, auch der Ärmste, Schwierigste und Kränkste darf aus dem Netz der menschlichen Gesellschaft herausfallen. Es gibt keine hoffnungslosen Fälle. Alle gehören dazu in ihrer je eigenen Art.

«Wir können Orte schaffen helfen, von denen der helle Schein der Hoffnung in die Dunkelheit der Erde fällt.» (Friedrich von Bodelschwingh)

Audrey Drabe, Pfarrerin im ökumenischen Aids-Pfarramt beider Basel



Generalversammlung ada-zh

Ohne Einwände durchgewunken Die Generalversammlung der ada-zh genehmigte alle Vorschläge des Vorstandes

Am 26. April dieses Jahres begrüßte das Vorstandsmitglied Beda Meyer-Löhner 24 Teilnehmer des Vereins zur alljährlichen Generalversammlung. Und dies an einem neuen Ort, nämlich an der Neumünsterallee in Zürich-Hottingen. Ehemals eine Villa aus der Jahrhundertwende, die heute der Kirchgemeinde Neumünster gehört.

Zu Beginn der Veranstaltung las Margrit Rohrer-Näpfer einige Zitate aus dem neuesten Forum, das die erste Präsidentin des Vereins im Editorial veröffentlichte. Darauf verabschiedete Beda Meyer den langjährigen Präsidenten der ada-zh Jürg Kauer, der 15 Jahre lang dieses Amt innehatte und dankte ihm herzlich für sein aussergewöhnliches Engagement.

Die statutarischen Geschäfte passierten die Generalversammlung praktisch ohne Gegenstimmen. So genehmigten die Teilnehmer den Jahresbericht 2009, die Jahresrechnung des Vorjahres sowie das Budget 2010, das einen kleinen Gewinn von knapp 400 Franken vorsieht. Denise Suhner als Mitglied der Beratungsstelle der ada-zh wies in ihrem Bericht darauf hin, dass die Beratungsstelle im letzten Jahr die im Leistungsvertrag der Stadt Zürich geforderten Peri-

meter weit übertroffen hat und stellte fest, dass diese hervorragende Leistung nur durch das Zusammenwirken des gesamten Beratungsteams möglich wurde. Wie auch im vergangenen Jahr zahlte sich die Zusammenarbeit mit der ARUD-Zürich aus; insgesamt 23 Prozent der Neuzuweisungen an die ada-zh wurde durch diesen Kooperationsvertrag erreicht. Vermehrt wird auch die E-Mail Beratung durch Angehörige von Drogenabhängigen genutzt. Eine Form von Beratung, die auch in Zukunft wohl noch ansteigen wird, und, richtig angewendet, zu einer nicht zu unterschätzenden Arbeitsbelastung des Beratungsteams führen wird.

Die Mitgliederbeiträge (inkl. des Abonnements für das Forum) werden auf Grund des Vorschlages des Vorstands ada-zh geringfügig erhöht. Der Einzelbeitrag beläuft sich neu auf 80 Franken, Familienmitglieder bezahlen neu 120 Franken. Auch diese Erhöhung, nach acht Jahren, wurde von der Generalversammlung einstimmig gutgeheissen.

Im Anschluss an die Generalversammlung, die nach knapp einer Stunde beendet werden konnte, hielt Barbara Ingenberg, dipl. Psych. FSP und Geschäftsleiterin der Fachinstitution für Suchttherapie «Sennhütte» im Kanton Zug ein Praxisreferat zu Therapiemöglichkeiten von Kokain-Usern.

kau

Präsidium Jürg Kauer

Dio pagherà – Zum Rücktritt von Jürg Kauer als Präsident der ada-zh

Lieber Jürg

Während rund 15 Jahren hast du als Präsident der ada-zh gewirkt. Zuerst einige Jahre als Co-Präsident mit Miriam Bieri, später mit Gaby Costa, die letzten Jahre solo. Unter deiner Leitung hat die ada-zh zusammen mit der ganzen Fachwelt den Wandel von einem abstinenzorientierten zu einer akzeptanzorientierten Denken in der Behandlung von Drogenabhängigen vollzogen. ada-zh hat sich mit dir an der Spitze, und auch im Bilde, bei vier Abstimmungen betr. einer Heroinabgabe engagiert. Beim Kanton Zürich wurde zusammen mit anderen im Drogenbereich tätigen Institution eine Motion gegen das Sparen im Gesundheitsbereich eingereicht. Dein Engagement war verlangt bei den eidgenössischen Abstimmungen «Jugend ohne Drogen», «Droleg» und zuletzt bei der



Revision des Betäubungsmittelgesetzes und der «Hanfinitiative».

Deine Kontakte mit anderen Institutionen des Drogenbereichs führten vor rund zwei Jahren zum Beginn einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der ARUD Zürich. Diese Kooperation trägt wesentlich dazu bei, dass betroffene Eltern und Angehörige den Weg zu ada-zh finden.

Und weil ohne Geld auch bei der ada-zh nichts läuft, hast du vor der gemeinderätlichen Gesundheitskommission der Stadt Zürich um Unterstützungsbeiträge – immer gegen die SVP-Fraktion und Herrn Tuena – gekämpft und dich beim Kanton, den Kirchen, Kirchgemeinden und Gemeinden für Unterstützungsgelder

eingesetzt. Und wenn alles noch nicht reichte, um die Miete zu bezahlen, hast du die Mitglieder mit überzeugenden Briefen gegen Jahresende um einen zusätzlichen Obolus gebeten.

Du hast während vieler Jahre den Tag der Drogentoten mitorganisiert. Auch die Drogentagungen im Zürihorn bleiben den Teilnehmern unvergessen. Als Vertreter von ada-zh im Dachverband VEVD AJ hast du über viele Jahre für Netzwerktagungen mit attraktiven Programmen gesorgt.

Und dann wissen wir ja auch alle von deinem unermüdlchen Wirken als Protokollschreiber, Einpacker, Markenkleber, Ausläufer, Empfangsdame, Bürohilfskraft, Sekretär, Büromöbelentsorger und, und, und.

So nebenbei wirkst du seit vielen Jahren als Chefredaktor des FORUM. Dort zeichnest du verantwortlich für das Editorial

und die Mehrzahl der Beiträge. Die leeren Seiten der versprochenen, aber nicht eingetroffenen Artikel füllst du jeweils mit eigenen Texten. Und da du uns als Chefredaktor und Vorstandsmitglied auch in Zukunft erhalten bleibst, wirst du dies sicher auch noch über die nächsten Jahre tun.

Lieber Jürg, während vieler Jahre warst du ada-zh und die ada-zh war Jürg Kauer. Du hast unsere Vereinigung aus persönlicher Betroffenheit, mit Herzblut und zeitlich grossem Engagement geführt. Eine Existenz von ada-zh ohne Jürg Kauer konnte man sich während vieler Jahre gar nicht vorstellen. Aus der ada-zh-Kasse – und damit spreche ich als Finanzvorstand – kann ein solches Engagement leider nicht bezahlt werden.

Vor vielen Jahren sass ich in Le Prese im Puschlav im Strassenrestaurant vis-à-vis einer Tank-

stelle. Der Fahrer eines Cinquecento, vollbesetzt mit Kapuzinermönchen, liess sich für die Fahrt über den Berninapass den Tank füllen. Ich weiss nicht, ob die Mönche den Liter Benzin ein paar Rappen billiger als angeschrieben kriegten, oder ob sie gar nichts bezahlen mussten. Auf alle Fälle verabschiedeten sich der Fahrer und drei winkende Passagiere vom benzinaio mit dem lauten Ruf: Dio pagherà!

Lieber Jürg, im Grunde würde ich dir natürlich gerne dasselbe zurufen. Doch trage ich keine Kapuze und mein Ruf würde wahrscheinlich nicht ganz überzeugen. So bleibt mir nur, dir im Namen aller Vorstandsmitglieder, sämtlicher Mitglieder, vieler Betroffener und aller Menschen, die von der Begegnung mit dir eine positive Erinnerung mitnehmen konnten, für dein langjähriges erfolgreiches Wirken als Präsident der ada-zh herzlich zu danken.

RH

Veranstaltungskalender

Juli 2010

10. und 11. Juli 2010 Genf

Gesundheit, Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung in der Schule verbinden

Das Symposium versteht sich als Vorkonferenz zur IUHPE-Weltkonferenz. Weitere Informationen unter: lu@radix.ch

11. bis 15. Juli 2010 Genf

20 IUHPE Weltkonferenz der Gesundheitsförderung

Die internationale Konferenz dreht sich um Gesundheit, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung im Gesundheitswesen. Weitere Informationen unter: www.iuhpeconference.net

August 2010

26. bis 28. August Universität St. Gallen

6. World Ageing & Generations Congress

Ziel des Kongresses ist es, innovative Wege und Lösungen zu finden, um den demographischen Wandel erfolgreich zu meistern. Weitere Informationen unter: www.wdaforum.org

27. August / 17. September / 24. September /

1. Oktober Granges Paccot / Fribourg

Realize it : Ein Programm zur Reduktion des Cannabiskonsums

Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Intervention, die Arbeitsinstrumente und begleitet die KursteilnehmerInnen bei der praktischen Durchführung von Realize.it. Weitere Informationen unter: www.zrg.ch

September 2010

3. September Zürich

Familien stärken – Kinder unterstützen

Die Fachtagung richtet sich an Fachpersonen aus Praxis und Forschung, welche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen arbeiten, oder sich mit

dem Themenkreis befassen. Weitere Informationen unter: maria.cesare@psychologie.uzh.ch

16. September Herisau

Appenzeller Suchtsymposium

Psychiatrisches Zentrum Herisau
Weitere Informationen unter:
www.suchtsymposium.ch

20. und 21. September Zürich

Kokain – Kokainismus: Rekreativkonsum – Abhängigkeit – Polytoxikomanie

Der Kurs richtet sich an ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen sowie weitere interessierte Berufsgruppen im Berufsfeld Substanzabhängigkeit. Weitere Informationen unter: isgf@isgf.uzh.ch

30. September

3. Zürcher Alkohol-Tagung für Fachpersonen aus der Prävention, dem Beratungs-, Behandlung und Sozialbereich

Thema: Alkohol und Ritual. Die Tagung wird von der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs ZüFAM organisiert. Weitere Informationen unter:
www.zuefam.ch

Veranstaltungshinweis für November 2010

Der vevdaj organisiert am Donnerstag, 4. November 2010 eine Netzwerktagung im Volkshaus Zürich. Detaillierte Informationen sind in dieser Forumausgabe zu finden.

Voranzeige Veranstaltung VEVDAJ

Netzwerktagung 2010 des VEVDAJ und der ARUD

Thema: «Herausforderung Sucht 2010 – 2020»

Donnerstag, 4. November 2010, Zürich

Am 1. Juni 2010 stellte das BAG (Bundesamt für Gesundheit) das Projekt «Herausforderung Sucht 2010 – 2020» vor. Eine Fachgruppe, zusammengesetzt aus den Präsidenten und weiteren Mitgliedern der drei Eidg. Kommissionen für Alkohol, Tabak und Drogen, erarbeitete unter Leitung von Dr. François Van der Linde, ein Leitbild für eine zukunftsfähige, umfassende und kohärente Suchtpolitik. Der VEVDAJ möchte nun gemeinsam mit der ARUD (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) anlässlich einer Netzwerktagung den Angehörigen von Suchtkranken sowie den Fachleuten im Drogenbereich, das Projekt «HF Sucht 2010 – 2020» näher bringen und mit kompetenten Fachleuten aus dem In- und Ausland die Auswirkungen des Leitbilds auf die Prävention, die Therapie, die Repression und die Schadensminderung diskutieren und auf ihre Anwendbarkeit und Nützlichkeit prüfen.

Als Referenten haben unter anderem folgende Fachleute zugesagt:

- Prof. Dr. Joachim Körkel, Professor für Psychologie, Psychotherapeut, Evangelische Fachhochschule Nürnberg

- Dr. phil. Alfred Uhl, Psychologe, Leiter der Suchtpräventionsforschung, Anton-Proksch-Institut Wien
- Dr. med. François Van der Linde, Präsident der Eidg. Kommission für Drogenfragen
- Dr. phil. Carlos Nordt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Psych. Universitätsklinik Zürich
- Dr. rer. nat. Julia Wolf, Institut für angewandte Ethik und Medizinethik, Universität Basel
- Lic. iur. Françoise Vogel, Leiterin Integrierte Suchthilfe, Winterthur
- Lic. iur. Roger Flury, Bundesamt für Polizei Fedpol, Bundeskriminalpolizei, Bern

Das Programm dieser interessanten Veranstaltung erscheint im FORUM 3/2010. Für die Mitglieder des VEVDAJ (inkl. ada-zh) wird die Teilnahme an der Tagung kostenlos sein.

Nähere Auskünfte erteilt der VEVDAJ, Tel. 031 302 39 30, E-Mail: info@vevdaj.ch

Verzeichnis der Elternvereinigungen/ Angehörigengruppen VEVD AJ				
Kanton	Gruppe	Kontaktperson	Adresse	Telefon
AG	EVDAJ Baden-Brugg	Jenny Labhart	Wolfsackerstrasse 60, 5600 Lenzburg mail.baden@vevdaj.ch	062 891 56 04
BE	EVDAJ Bern	Lore Flury Stellvertretung: Viktor Gorgé	Poststrasse 8, 3400 Burgdorf Bantigerstrasse 6, 3006 Bern mail.bern@vevdaj.ch	034 422 63 12 031 351 58 81
BE	ASSEDR - EVDAJ Biel + Elternkreis Lyss-Seeland	Dirce Blöchlinger	Case postale 99, 2501 Biel mail.biel-bienne@vevdaj.ch	079 524 74 67
BE	EVDAJ Thun	Gladys Luginbühl	Schlossstrasse 5, 3700 Spiez mail.thun@vevdaj.ch	033 654 20 86
BS	EVDAJ Basel und Region	Rosemarie Zimmermann	Reichensteinerstrasse 35, 4053 Basel mail.basel@vevdaj.ch	079 419 86 27
LU, NW, OW, SZ	Elternvereinigung DAJ Luzern und Innerschweiz	Franz Sicher	Postfach 2553, 6002 Luzern mail.luzern@vevdaj.ch	041 310 04 33
SG	ESSA Eltern-Selbsthilfe- Suchtangehöriger Rheintal	Paul Grüninger Eliane Manser	Heldstrasse 66, 9443 Widnau Bühlstrasse 2, 9436 Balgach SG mail.rheintal@vevdaj.ch	071 722 40 60 071 722 68 21 079 379 07 09
SH	Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung		Neustadt 17, 8200 Schaffhausen info@vjps.ch	052 633 60 10 Fax 052 633 60 11
SZ	EVDAJ Ausserschwyz	Margret Nebl	Staldenbachstrasse 5, 5808 Pfäffikon mail.ausserschwyz@vevdaj.ch	055 410 25 67
TG	perspektive Fachstelle Westthurgau		Oberstadtstrasse 6, 8500 Frauenfeld info@perspektive-wtg.ch	052 725 02 02 Fax 052 725 02 09
TG	Elterngruppe Ostschweiz	Eltern-/Angehörigen- gruppe Weinfelden Team Selbsthilfe	Postfach 429, Freiestrasse 4, 8570 Weinfelden info@selbsthilfe-tg.ch	071 620 10 00
ZH	EVDAJ Winterthur	Josef Baumgartner	Breitestrasse 28a, 8400 Winterthur mail.winterthur@vevdaj.ch	052 233 63 92 079 370 82 38
ZH	ada-zh angehörigenvereinigung drogenabhängiger zürich		Postfach Seefeldstrasse 128, 8034 Zürich mail.ada-zh@vevdaj.ch	044 384 80 15
BE	VEVD AJ		Postfach 8558, 3001 Bern info@vevdaj.ch	031 302 39 30 Fax 031 302 39 29

Geschwistergruppe ada-zh

Themenabende 2010

Für Geschwister von Drogenkonsumierenden

Ihr Bruder oder Ihre Schwester konsumiert Drogen. Unabhängig davon, ob er/sie dies nur sporadisch oder regelmässig tut, ob er/sie sich in therapeutischer Behandlung befindet oder nicht – der Drogenkonsum hat einen Einfluss auf die Beziehungen innerhalb der Familie.

An 3 Abenden werden konkrete Themen besprochen wie z.B.: Wie soll ich mich gegenüber meinem Bruder/meiner Schwester verhalten? Welche Rolle spiele ich in diesem Familiensystem und wie geht es mir dabei? Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Fragen und Themen einzubringen.

Leitung: Mark Gelpke,
(Beratungsstelle ada-zh)

Daten: Donnerstag 16.9./30.9./28.10.2010

Zeit: jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Beratungsstelle ada-zh,
Seefeldstrasse 128, 8034 Zürich

Kosten (3 Abende):

CHF 30.– für Mitglieder ada-zh,
CHF 60.– für Nichtmitglieder

Anmeldung: Beratungsstelle ada-zh,

Telefon: 044 384 80 10,

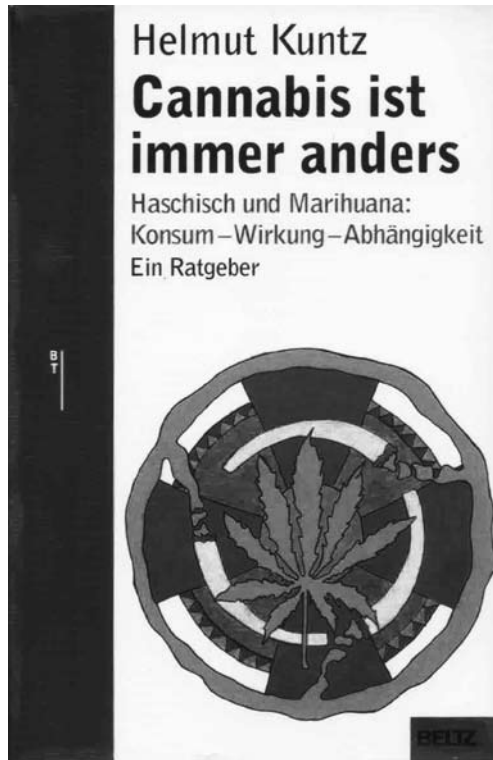
E-Mail: mark.gelpke@ada-zh.ch

Die Veranstaltung wird durchgeführt wenn sich mindestens fünf Personen anmelden.

Neue Bücher in der ada-zh-Bibliothek

Sachbuch

CANNABIS IST IMMER ANDERS
Haschisch und Marihuana:
Konsum – Wirkung – Abhängigkeit



Autor: Helmut Kuntz
Verlag Beltz, Basel, 2002, 4. Auflage, Ratgeber
ISBN 978-3-407-22881-9, CHF 26.90

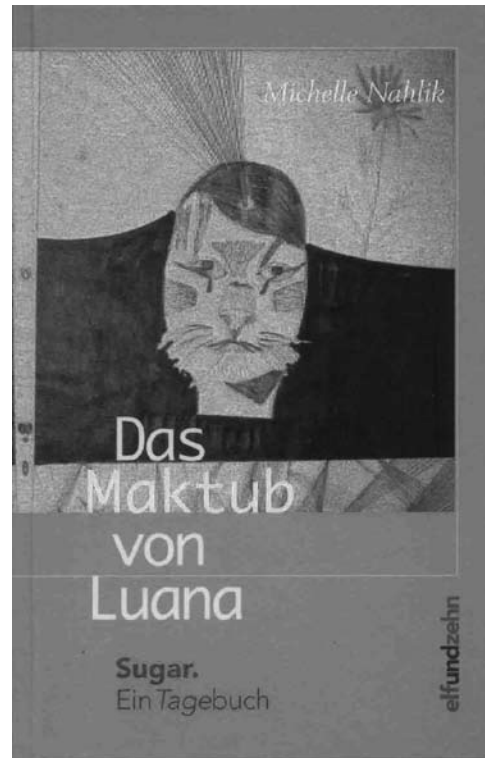
Aus dem Inhalt: «Immer mehr Menschen, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, konsumieren Haschisch und Marihuana. Gleichzeitig steigt der Anteil derer, die durch einen regelmässigen und starken Cannabisgebrauch unter Abhängigkeit leiden oder aufgrund von cannabisbezogenen psychischen Störungen Beratungseinrichtungen aufsuchen.»

Der Autor, erfahrener Suchtexperte und Therapeut informiert gründlich über alles, was es zum Thema Cannabis zu wissen gilt und gibt aus jahrelanger Praxis in Prävention und Therapie nützliche Ratschläge für den Umgang mit der Alltagsdroge.

«Ein wichtiges Buch für Eltern, Betroffene, LehrerInnen und alle, die mit Drogen gebrauchenden Jugendlichen zu tun haben.»

Lebensgeschichten

DAS MAKTUB VON LUANA
Sugar. Ein Tagebuch



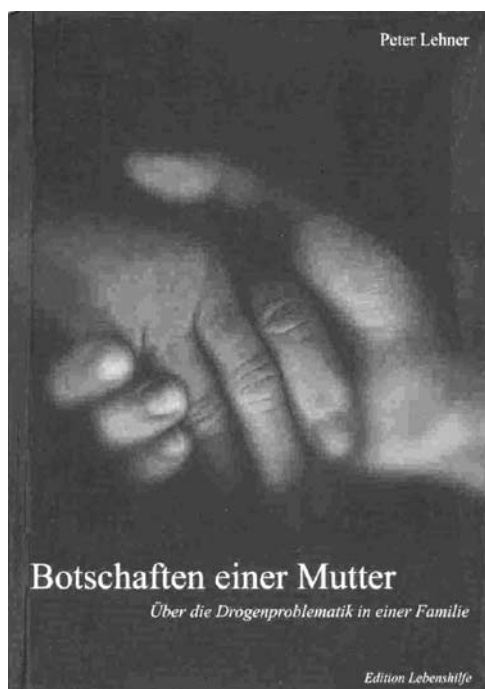
Autorin: Michelle Nahlik
Elfundzehn Verlag, Eglisau, 2010
ISBN 978-3-905769-16-6, CHF 36.00

Zitat: «Maktub heisst Schicksal»,
sagte Mimo. «Alles, was geschehen wird,
steht längst in einem dicken Buch.»

Michelle Nahlik erzählt in ihrem autobiografischen Buch die Geschichte einer Gymnasiastin, die mit siebzehn Jahren vom Heroin abhängig wird und alles verliert. Die Autorin stützt sich auf ihre Tagebücher, die sie als junges Mädchen in den Jahren der Sucht geschrieben hat. Sie beschreibt die Welt der Junkies und Dealer, ihr Elend und ihre Träume an den Schauplätzen in Bern, Thun und Zürich. Originaldokumente und Zitate aus dem Tagebuch ergänzen den Text. Es ist eine exemplarische Geschichte, die man mit Spannung und Anteilnahme liest. Es ist aber auch eine packende Liebesgeschichte und ein Beispiel dafür, wie man nach Jahren der Abhängigkeit den Ausstieg erfolgreich schaffen kann.

Zum Inhalt: «Ich blättere an den Anfang der Tagebücher zurück zu den Aufzeichnungen von Luana, als sie 17 Jahre alt war. Wenn ich heute darin lese, kommt es mir vor, als sei das Mädchen, das damals geschrieben hat, ein Teil von mir und dann wieder jemand, der mir heute fremd ist. Es war, als habe mir jemand anders noch einmal alles erzählt und mir die Erlaubnis gegeben, ihre Geschichte aufzuschreiben.»

BOTSCHAFTEN EINER MUTTER **Über die Drogenproblematik in einer Familie**

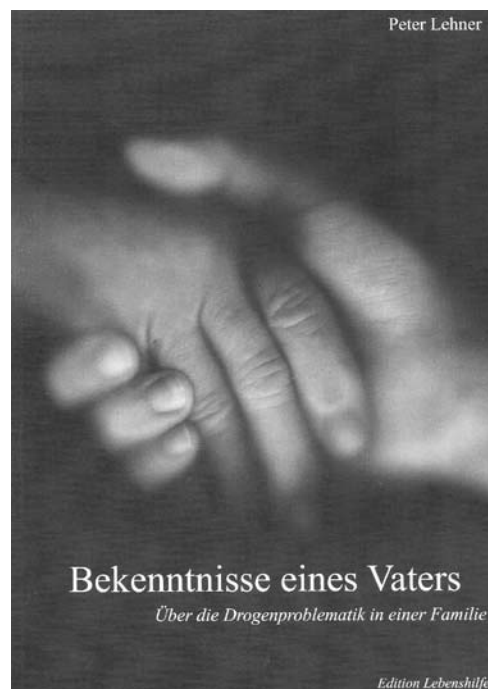


Autor: Peter Lehner
Edition Lebenshilfe, Linz, 2006
ISBN 3-200-00477-0, CHF 29.80
Aus dem Inhalt: «Das Buch ist die Geschichte einer Mutter, die mit der Suchterkrankung ihrer Tochter konfrontiert wird.

Indem diese Mutter sehr tiefe Einblicke in ihre Gefühls- und Gedankenwelt gibt, bricht sie die von vielen betroffenen Eltern errichtete Mauer des Schweigens.

Nicht zuletzt wegen ihres offenen und ehrlichen Umgangs mit der vorliegenden persönlichen und familiären Krisensituation gelingt es ihr, sich schrittweise eine völlig neue Sicht der Dinge zu erschliessen und ihrem Leben dadurch wieder Sinn und Zuversicht zu geben.»

BEKENNTNISSE EINES VATERS **Über die Drogenproblematik in einer Familie**



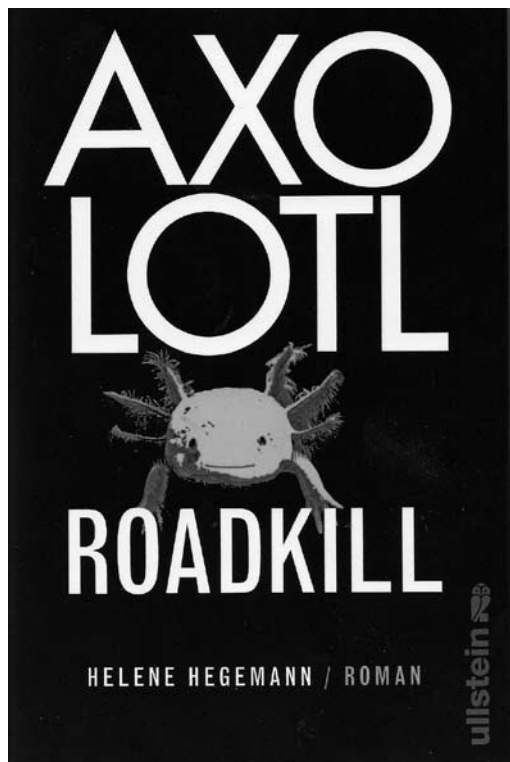
Autor: Peter Lehner
Edition Lebenshilfe, Linz, 2006
ISBN 3-200-00684-6, CHF 29.80

Zitat: «Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir unterlassen.»

Aus dem Inhalt: «Dieses Buch legt die Perspektive eines Vaters offen, der sich für zu lange Zeit fast ausschliesslich seiner Arbeit und seiner persönlichen Karriere verschrieben hat und erst durch die Drogenabhängigkeit seiner Tochter auf sehr ernüchternde Weise vor Augen geführt bekommt, dass er für seine Frau und seine Tochter nicht der erforderliche Rückhalt gewesen ist. Auf den Boden der Tatsache zurückgeholt, beginnt er sich seiner Verantwortung bewusst zu werden und beschliesst seine bisherige Prioritätensetzung zu ändern. Spät aber doch erkennt er, dass er in seiner Familie jenes Glück finden kann, das er bisher stets ausserhalb gesucht hat.»

Aktueller Roman

AXOLOTL ROADKILL



Autorin: Helene Hegemann
Ullstein Buchverlag, Berlin, 2. Auflage 2010
ISBN 978-3-55-08792-9

Unter dem Titel EXZESSIV stellt das buchmedia magazin Frühjahr/Sommer 2010 das aktuelle Buch wie folgt vor: « Kurze Zeit nach Erscheinen war das Debüt von Helene Hegemann schon in der vierten Auflage. Das hat zum einen mit dem Alter der Autorin zu tun. Immerhin ist sie jetzt erst achtzehn Jahre alt und hat doch schon einen Film gedreht, der mit dem Max-Ophüls-Preis ausgezeichnet wurde, und auch ein Theaterstück geschrieben. Zum anderen haben Plagiatsvorwürfe die öffentliche Diskussion bestimmt. Viele haben dabei mitgeredet, ohne das Buch wirklich zu kennen. Doch die Geschichte eines Mädchens, das sich nicht um Konventionen schert, sich in der Partyszene Berlins bewegt und ein exzessives Leben führt, transportiert viel Zeitgeist und ist interessant zu lesen. »

Aus dem Inhalt:

«SCHRECKLICHE LEBEN SIND DER GRÖSSTE GLÜCKSFALL», schreibt die sechzehnjährige Mifti in ihr Tagebuch. Seit dem Tod ihrer Mutter lebt sie in Berlin, und als «pseudo-belastungsgestörtes» Problemkind durchläuft

sie nach «Jahren der Duldungsstarre» gerade eine extreme negative Entwicklung. Obwohl intelligent und gut situiert, nimmt sie Drogen, verweigert die Schule und hat sogar Argumente dafür.

Anstatt sich an Konventionen abzarbeiten hinterfragt und analysiert sie nämlich permanent die gesellschaftliche Situation, in der sie sich befindet. Sie wohnt bei ihren wohlstandsverwahrlosten Halbgeschwistern und ihr Vater steckt noch immer in seiner frühkindlichen Allmachtsphase.

Der siebzehnjährigen Autorin ist ein sprachmächtiges, kluges Debüt über einen Zustand gelungen, in dem Traum, Alptraum und knallharte Realität nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind.

MNR ada.zh Bibliothekarin

HERZSTICH

Eine klassische Drogenkarriere (1980–1996)



Autorin: Margrit Nöpfer Rohrer
Bericht mit Fotos und Zeitdokumenten, 2010
CHF 25.00

Aus dem Inhalt: «Margrit Nöpfer Rohrer hat ihre Tochter Miriam durch viele Hochs und Tiefs einer Drogenkarriere begleitet. Miriam hat bei ihrem Tod 1996 zwei Kinder hinterlassen. Für diese heute erwachsenen Enkelkinder hat sie Erinnerungen und Begebenheiten aus dem Leben ihrer Tochter zu einem Bericht zusammengetragen..»

Es ist ein persönliches Dokument entstanden, in dem Schuldzuweisungen keinen Platz finden und das vielleicht mehr Fragen aufwirft als es beantwortet.»

Für Mitglieder der ada-zh.ch stehen zwei Exemplare zur Ausleihe in der Bibliothek zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber

VEVDAJ
Verband der Eltern- und Angehörigen-
vereinigungen Drogenabhängiger
und
ada-zh Angehörigenvereinigung
Drogenabhängiger

Redaktionsadresse und Abonnements

Kanton Zürich

ada-zh
Geschäftsstelle
Seefeldstrasse 128, Postfach
8034 Zürich
Telefon 044 384 80 15
Telefax 044 384 80 16
info@ada-zh.ch

Abonnements übrige Schweiz:

VEVDAJ
Geschäftsstelle
Postfach 8558
3001 Bern
Telefon 031 302 39 30
Telefax 031 302 39 29
info@vevdaj.ch

Redaktion

Josef Baumgartner (JB)
Jürg Kauer (kau)
Margrit Nöpfer Rohrer (MNR)
Ruedi Hug (RH)
Rosemarie Zimmermann (rz)
Eliane Manser (E.M.)

Erscheint viermal jährlich.

Preis

Jahresabonnement: CHF 30.00
Einzelnummer: CHF 8.00

Auflage: 700 Expl.

Herstellung:

Gestaltung: Xeiro AG, Uznach
Druck: Druckerei Oberholzer AG, Uznach

